

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	11.09.2012

Weitere Planung Parkraummanagement im Stadtteil Köln-Brück hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 26.04.2012, TOP 9.2.1

Im Sommer 2011 haben die Fraktionen von SPD und CDU in der Bezirksvertretung Kalk dem Bürgerwillen in Brück Rechnung getragen und in Zusammenarbeit mit der Brücker Bürgergemeinschaft e.V. und der IG Handel, Handwerk und Gewerbe Maßnahmen zur Verbesserung der Parkraumsituation im Veedel auf den Weg gebracht (Sitzung der BV-Kalk vom 21. Juni 2011, TOP 7.2, gemeinsamer Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion, AN/1168/2011).

Vor kurzer Zeit wurde mit der Bewirtschaftung von Parkplätzen im Brücker Einkaufszentrum bereits ein Teil des Konzeptes umgesetzt. Diese Maßnahme zeigt bereits nach wenigen Wochen Wirkung. Allerdings umfassten die Beschlüsse mehrere wichtige Punkte, die letztlich auf einander abgestimmt waren.

So hat am 16. September 2011 ein Termin zwischen den örtlichen Beteiligten und der Brücker Sportpark GbR stattgefunden, wobei wesentliche Punkte für eine öffentliche Nutzung des Sportparkgeländes als Parkfläche besprochen wurden. Das Protokoll des Termins liegt der Stadtverwaltung seit dem 17. September 2011 vor. Bisher gibt es allerdings keine Rückmeldung seitens der Stadt an die Brücker Institutionen oder die Bezirkspolitik.

Auch der Ausbau des Oberen Bruchweges mit einer Ausweisung neuer Stellflächen war Gegenstand des Beschlusses vom 21. Juni 2011. Hierzu fehlt ebenso eine eindeutige Information zum weiteren Procedere.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion:

Frage 1:

Wie bewertet die Verwaltung grundsätzlich den Umsetzungsstand der Beschlüsse vom 21.06.2011, TOP 7.1 (AN/1168/2011)?

Wortlaut der Beschlüsse vom 21.06.2011:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bürgergemeinschaft Köln-Brück e.V. und der Brücker Interessengemeinschaft Handel, Handwerk und Gewerbe mit dem Betreiber des Brücker Sportparks (Brücker Sportpark GBR, Oberer Bruchweg 6, 51109 Köln) über eine öffentliche Nutzung der dortigen Parkplätze zu beraten und wenn möglich umzusetzen und diese Nutzung zu bewerben.

2. Der Ausbau des Oberen Bruchweges soll vorgezogen werden und möglichst zügig erfolgen. Dabei soll die Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten berücksichtigt werden.

3. Die öffentlichen Parkplätze auf der Olpener Straße zwischen der Kreuzung Olpener Straße / Brücker Mauspfad und der Straße In der Handschaft sollen bewirtschaftet werden. Hierbei soll möglichst die so genannte „Brötchentaste“ eingerichtet werden, mit der 15 Minuten kostenloses Parken ermöglicht wird.

4. Bei der Bewirtschaftung sollen die Anwohner vor Ort nicht unangemessen benachteiligt werden. Maximal soll eine Bewirtschaftung daher von 9 bis 17 Uhr erfolgen.

5. Die bisher bewirtschafteten Parkplätze in Brück an der Römerapotheke an der Olpener Straße sollen auch weiterhin bewirtschaftet werden.

6. Eine Parkraumbewirtschaftung in Brück über die o. g. Bereiche hinaus, wird von der Bezirksvertretung Kalk explizit abgelehnt. Dies gilt insbesondere für den von Bürgerinnen und Bürgern gestalteten und finanzierten Marktplatz an der Olpener Straße. Auch der Parkplatz an der Olpener Straße (vor Hausnummer 855), der Personen mit eingeschränkter Mobilität vorbehalten ist, soll von der Bewirtschaftung unberührt bleiben.

Frage 2:

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit der Brücker Sportpark GbR ergriffen, insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Termins vom 16.09.2011?

- Ist mit einer öffentlichen Nutzung von Parkflächen der Brücker Sportpark GbR zu rechnen?
- Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
- Wenn nein, aus welchem Grund?
- Wie stellt sich die Verwaltung, wie im Beschluss vom 21. Juni 2011 festgehalten, geeignete Bewerbungsmaßnahmen für diese Parkflächen vor und ab wann können diese umgesetzt werden?

Frage 3:

Zu welchem Zeitpunkt plant die Stadtverwaltung die Umsetzung des Beschlusses bezüglich eines Ausbaus des Oberen Bruchweges, insbesondere vor dem Hintergrund der nahezu abgeschlossenen Bebauung des Gebietes?

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 bis 3:

Gemäß dem Schreiben des Bürgervereins Köln-Brück e.V. ist Herr Linnemann von der Brücker Sportpark GbR mit einer öffentlichen Nutzung der befestigten Parkflächen im südwestlichen Teil des Grundstücks einverstanden. Wie die zur Verfügung stehende Parkfläche genutzt wird, ist noch zu klären. Es wird darauf hingewiesen, dass die IG ein schlüssiges Konzept entwickelt. Dieses Konzept liegt der Verwaltung bisher nicht vor. Sobald Bedarf besteht, ist die Verwaltung für ein Gespräch bereit.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 21.06.2012 beschlossen, auf die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75450/04 "Im Oberen Bruch" in Köln-Brück zu verzichten und am rechtskräftigen Bebauungsplan festzuhalten. Das heißt, die noch nicht vermarkteten Grundstücke südlich des Sportparks und der Astrid-Lindgren-Allee werden entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans in absehbarer Zeit als Wohnbauland vermarktet.

Entsprechend des Beschlusses für den Ausbau des Oberen Bruchweges sollen zusätzliche Stellplätze im öffentlichen Straßenland erstellt werden, so dass daraufhin zeitnah nach Fertigstellung der Astrid-Lindgren Allee (Baubeginn voraussichtlich 2013) auch der Umbau für den Oberen Bruchweg stattfinden kann.

Die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze auf der Olpener Straße zwischen den Straßen In der Handschaft und Brücker Mauspfad erfolgt Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr und Samstag von 9-13 Uhr.

Zur weitergehenden Einführung der Regelung „15 Minuten frei Parken“ war mehrfach, zuletzt im Jahr 2009 ein Rahmenbeschluss für den Verkehrsausschuss geplant, in dem die Kriterien über die Einführung dieser Regelung stadtweit beschlossen werden sollten. Eine stadtweite Regelung ist erforderlich, um in den einzelnen Stadtbezirken keine Konkurrenzsituationen entstehen zu lassen, die einzelne Stadtbezirke in dieser Hinsicht benachteiligt. Aufgrund der gegenwärtigen prekären Haushaltslage konnte eine von allen Beteiligten mitgetragene abschließende Vorlage jedoch bisher nicht realisiert werden. In der vom Rat der Stadt Köln am 07.04.2011 beschlossenen Neufassung der Parkgebührenordnung konnte die Regelung „15 Minuten frei Parken“ daher ebenfalls noch nicht aufgenommen werden. Aktuell wird eine neue Vorlage erstellt, um eine zeitnahe Lösung zu erreichen.

Der Parkplatz vor der Römerapotheke an der Olpener Straße wird weiterhin bewirtschaftet. Für den Parkplatz auf dem Marktplatz an der Olpener Straße sowie eine Änderung der bisherigen Parksituation der Stellplätze, die für Personen mit eingeschränkter Mobilität vorbehalten sind, sind nicht vorgesehen.